

im engeren Sinne behandelt — von dem engsten Zweige, der Social-wissenschaft, ganz zu schweigen — zu den nothwendigsten Ausstattungs=Gegenständen eines Geistlichen gehört. Wir haben im letzten Hefte des vorigen Jahrganges, als wir an unsere Leser jene Bitte richteten, die wir uns hier zu erneuern erlauben, davon gesprochen, dass unserer Ueberzeugung zufolge ein apologetisches Institut zu den dringendsten Bedürfnissen der Zeit gehört. Eine der Hauptaufgaben, die ein solches zu erfüllen hätte, scheint uns die gründliche Einführung von jungen Männern, die ihre Studien mehr oder minder bereits vollendet haben, in die Rechtsphilosophie und natürlich auch in die Social-politik. Möge die Zeit nicht mehr ferne sein, wo sich dieser Wunsch zur That machen lässt!

Die Wichtigkeit der vollkommenen Reue.

Von Domkapitular Dr. Gustav Müller, Director des f.-e. Clerical-Seminars in Wien.

Als der große Dogmatiker der ewigen Stadt, P. Franzelin S. J., in das Cardinals-Collegium aufgenommen wurde, da begab sich unter anderen auch eine Deputation von Innsbrucker Theologen nach Rom, um als Studierende der Tiroler Universität den gelehrten Tiroler zu beglückwünschen. Cardinal Franzelin empfing die Deputation sehr freundlich, fragte die Einzelnen nach ihrer Heimat und erfuhr hiebei, dass er fast ausschließlich Angehörige des Deutschen Reiches vor sich habe. Bald kam das Gespräch auf den damals (1876) noch sehr heftigen Culturfampf in Deutschland. Der Cardinal zollte dem mutigen Auftreten der Bischöfe, der festen Haltung des Clerus, sowie der Treue des katholischen Volkes volle Anerkennung, nur bedauerte er, dass, wie ihm scheine, für das Volk in einem Punkte nicht ausreichende Vorsorge getroffen werde. Unter den jetzigen traurigen Verhältnissen sei es nämlich ganz besonders dringend geboten, den Gläubigen einen klaren Begriff von der vollkommenen Reue beizubringen und dieselben in den Stand zu setzen, eine solche Reue erwecken zu können. So könnten dann im Nothfalle, der in Zukunft noch öfter als bisher eintreten werde, die Sterbenden auch ohne Priester Verzeihung ihrer Sünden erlangen.¹⁾

An diese Neuüßerung des genialen Cardinals erinnerte ich mich, als ich vor einiger Zeit ein zur Publicierung bestimmtes Schreiben

¹⁾ Correspondenz des Priestervereines unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu in Innsbruck. Als Manuscript gedruckt. Dritte Folge. Nr. 3. Seite 41.

eines sehr eifrigen Seelsorgers las, in welchem dieser berichtet, er sei durch seine pastorellen Erfahrungen zur Erkenntnis gekommen, dass wohl kaum eine Uebung den Gläubigen dringender ans Herz gelegt werden soll, als die tägliche Erweckung der vollkommenen Neue. Das aber war in einem Tone erzählt, als ob er eine ganz neue Entdeckung gemacht und dieselbe hiemit zum erstenmale der erstaunten Welt offenbare. Hieraus, wie auch aus einigen anderen Wahrnehmungen dürfte sich der Schluss als nicht ganz unbegründet ergeben, dass nicht überall dort, wo es geschehen sollte, die Erweckung der vollkommenen Neue den Gläubigen eindringlich genug empfohlen wird. Der Priester hat von der Kanzel und in der Schule allerdings so viele wichtige Dinge zu sagen, dass ein Uebersehen einer oder der anderen Wahrheit bei den heutigen eigenthümlichen Verhältnissen in Seelsorge und Schule auch beim besten Willen und trotz Vorsichtsmaßregeln vorkommen kann. Aber in Bezug auf einen Gegenstand von so hochwichtiger Art, wie die vollkommene Neue und die Anwendung derselben auf das praktische Leben, sollte wohl ein Uebersehen nicht so leicht stattfinden. Unterlassungssünden in Bezug auf dieses Moment können von fürchterlichen Consequenzen für die Ewigkeit vieler unsterblicher, durch Christi Blut erkaufter Seelen begleitet sein.

Unser großer Katechismus sagt: „Die vollkommene Neue wirkt die Vergebung aller Sünden bei denen, welche nicht Gelegenheit, aber doch den ernstlichen Willen haben, so bald als möglich zu beichten.“ Die Nutzanwendung aus dieser Lehre aber macht derselbe Katechismus mit den Worten: „Der Mensch ist schuldig, die vollkommene Neue zu erwecken, 1. wenn er ein heiliges Sacrament empfangen soll, sich aber im Stande der Ungnade befindet und nicht Gelegenheit hat, zu beichten, und 2. so oft er in einer Todesgefahr ist. Sehr nützlich ist es, die vollkommene Neue alle Tage zu erwecken, besonders ehe man schlafen geht.“ Es sollte eines jeden Religionslehrers und wohl auch Predigers und Beichtvaters Bemühen dahin gehen, im Unterrichte, respective in der Belehrung dafür zu sorgen, dass besonders diese zweite Nutzanwendung als im höchsten Grade wichtig erkannt und in die Praxis übertragen werde. Dass man deshalb darauf hinzuwirken habe, dass die Formel des vollkommenen Neueactes dem Gedächtnis unserer Pflegebefohlenen eingeprägt werde, versteht sich von selbst, wie es sich auch gar sehr empfiehlt, die Kinder gemeinschaftlich die vollkommene Neue zugleich mit dem Schulgebete laut beten zu lassen und dies so oft, dass der Seelsorger die Ueberzeugung haben kann, ein jedes Schulkind habe diese Gebetsformel sich vollständig eigen gemacht. Zu dem Zwecke aber, dass die dem Gedächtnis eingeprägte Formel demselben nicht entchwende, wird wohl nicht oft genug auf die oben citierten Worte des Katechismus hingewiesen werden können: „Sehr nützlich ist es, die vollkommene Neue alle Tage zu erwecken, besonders ehe man

schlafen geht.“ Ja, der Priester wird sich wohl keiner Uebertreibung schuldig machen, wenn er die Erweckung der vollkommenen Reue in ähnlicher Weise den wichtigsten Theil des Abendgebetes nennt, wie er die Erweckung der guten Meinung als wichtig für das Morgengebet bezeichnet.

Bischof Ernest Maria Müller pflegte als Seminarregens seinen Alumnen die Wichtigkeit der Erweckung der vollkommenen Reue durch ein Geschehnis klarzumachen und einzuschärfen, welches ihm ein würdiger Ordensmann einst erzählte. In einem Convicte für adelige Jünglinge, welches unter der Gesellschaft Jesu stand, pflegte der den Religions-Unterricht leitende Priester den Knaben die Wichtigkeit der vollkommenen Reue immer ganz besonders eindringlich ans Herz zu legen und seine jugendlichen Zuhörer inständig zu bitten: „Ich bitte euch, ja ich beschwöre euch, vergesst mir nicht, am Abend die vollkommene Reue zu erwecken. Wenn ihr noch so müde oder unwohl waret und das gewöhnliche Abendgebet fürzen müsst, die vollkommene Reue unterlasst aber nie! Zwingt euch dazu, sie zu beten, und wenn es euch noch so viele Anstrengung kostete! Ja, würdet ihr schon im Bette liegen und euch erinnern, dass ihr dieses Gebet nicht verrichtet habt, dann kriet euch nur nieder, und wenns noch so schwer fiele, tragt das Versäumte nach!“ Eines Morgens fand man einen der Knaben in seiner Cabine todt. Er war in der Nacht plötzlich gestorben. Nach einiger Zeit, lautete die Erzählung weiter, wäre der Verstorbene seinem ehemaligen Religionslehrer des Nachts erschienen und habe ihm mitgetheilt, er habe das Unglück gehabt, am Tage vor jener entscheidenden Nacht eine Todsünde zu begehen, er sei hernach außerordentlich erregt auf seinem Lager gelegen und da er das gemeinschaftliche Abendgebet nicht mitgemacht, sei ihm jene oft wiederholte Mahnung in den Sinn gekommen: „Ich bitte euch, ja ich beschwöre euch, unterlass am Abend die vollkommene Reue nicht!“ Er habe sich im Bette auf seinen Knien aufgerichtet und die vollkommene Reue gebetet und diesem Umstände verdanke er es, nicht verdammt zu sein. Welches Bewandtnis immer es mit diesem also berichteten Vorkommnis haben mag, Müller pflegte hinzuzufügen: diese Begebenheit illustriert ganz vortrefflich, wie wichtig es sei, die uns vertrauten Seelen, namentlich die Kinder, aufmerksam zu machen, die vollkommene Reue täglich abends zu beten.

Aus der Wiener Seelsorge der letzten Jahre sind mir mehrere Fälle bekannt, wo Schulkinder — bei der Eigenart der Seelsorge in der Großstadt — ohne Schuld des Religionslehrers, wohl aber nicht ohne Schuld der Eltern ohne Sacramente starben, aber bei ihrem letzten Abendgebete noch die vollkommene Reue beteten. Einem Wiener Seelsorger begegnete vor etlichen Jahren, wie ich aus ganz verlässlicher Quelle weiß, folgendes: Auch er pflegte in der Schule den Kindern die vollkommene Reue recht ans Herz zu legen. Nun erkrankte eine Schülerin im Alter von etwa elf Jahren. Die Be-

mühungen des Priesters, das kranke Mädchen zu besuchen, wurden einfach dadurch vereitelt, dass die Eltern ihn um keinen Preis, trotz wiederholter Bitten und ernster Worte, vorließen. Das Mädchen starb tatsächlich ohne den Trost unserer heiligen Religion. Etliche Monate nachher behandelte derselbe Seelsorger in der Schule eben wieder die Lehre von der vollkommenen Reue, theilte den Kindern die Formel mit und trug ihnen als Aufgabe für die nächste Stunde das Memorieren derselben auf. Da erhebt sich ein Mädchen und sagt nach Art der Wiener Kinder, die fast alle ihre Bemerkungen mit dem obligaten „ich bitt“ einleiten: „Ich bitt, Herr Katechet, ich kann dieses Gebet schon.“ Auf die Frage des Priesters, von wem sie es erlernt habe, antwortet das Kind: „Von meiner verstorbenen Schwester; die hat mich die vollkommene Reue gelehrt und täglich mit mir gebetet.“ Diese Schwester war aber jenes ohne die heiligen Sacramente verstorbene Mädchen. Der Katechet hatte durch diese Neuflerung die trostreiche Versicherung, dass die Verstorbene sich selbst durch die Erweckung der vollkommenen Reue die Himmels-thür geöffnet, falls sie etwa die Gnade verloren hatte.

Wie mir bekannt, ließen in mehreren Kirchen Wiens Prediger, welche dasselbe Thema behandelten, Formulare der vollkommenen Reue auf die Kirchenstühle legen oder den Gläubigen beim Aus- tritte aus der Kirche durch brave Männer vertheilen, damit die praktische Uebung des Behandelten erleichtert würde. Dies geschah auch einmal bei einem Vortrage, welcher für Mitglieder des christlichen Müttervereines gehalten wurde. Mehrere wahrhaft christliche Frauen ließen diese Formulare auf eigene Kosten vervielfältigen und sorgten für deren Massenverbreitung. In einer schlichten Arbeiterfamilie fand ein Seelsorger Gelegenheit, sich zu überzeugen, dass nach vielen Jahren noch infolge einer solchen Predigt die vollkommene Reue gemeinschaftlich von sämtlichen Familienmitgliedern gebetet wurde.

Aber nicht nur als Theil des Abendgebetes soll die vollkommene Reue dem Volke und besonders der Jugend ans Herz gelegt werden, es darf auch nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, von welcher Tragweite dieselbe in einer irgendwie eintretenden Todesgefahr werden könne. Es dürfte darum gewiss nicht unpassend — mit Anspielung auf das bezeichnende und darum viel gebrauchte Wort des hl. Bernhard: Cadit asina et est qui sublevet eam. Perit anima et nemo est, qui reputet.¹⁾ — hingewiesen werden, wie, falls jemand auf der Straße plötzlich zusammenfällt, von irgend einem Unfall betroffen, für alles mögliche gesorgt wird, nur nicht für die unsterbliche Seele, wie der eine eilt, frisches Wasser zu holen, der andere, einen Arzt herbeizurufen, wie man nach einem Sicherheitswachmann sich umsieht u. dgl., wie aber so gar niemand der armen kostbaren Seele

¹⁾ De consideratione lib. IV. 6.

des Verunglückten sich erbarmt, die in Ermanglung eines Priesters durch das Vorsagen eines Actes vollkommener Reue vielleicht noch für eine Ewigkeit gerettet werden kann. Allerdings ist ein solches Beistehen, namentlich in großen Städten, unleugbar durch manigfache Umstände meist gar sehr erschwert, aber in nicht wenigen Fällen wird der Erfolg nicht ausbleiben. Und es sind die Fälle keineswegs so selten, wo selbst Kinder schon durch Beachtung dieses Winkes zu Rettern unsterblicher Seelen geworden sind. Jakob Schmitt erzählt in seiner vortrefflichen „Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus“, (Freiburg 1876¹⁾) folgenden Fall: „Vor mehreren Jahren wurde ich gerufen, einen Mann zu versiehen, den plötzlich ein Blutsturz befallen hatte. Als ich ankam, war er schon verschieden; sein Sohn, ein Erstcommunicant, erzählte mir später, während die andern jammernd und rathlos das Bett umstanden, habe er schnell ein Crucifix von der Wand genommen, es dem sterbenden Vater vorgehalten und ihn ermahnt, vollkommene Reue und das Verlangen nach der heiligen Beicht und Begenzehrung zu erwecken, und habe dann das Formular, das er im Unterricht gelernt, vorgesprochen.“

Dass man diesen Wink auch in früherer Zeit schon in der Schule den Kindern dort zu geben pflegte, wo man den Unterricht ernst nahm, wissen wir aus dem Leben des hl. Joseph von Calasanz: „Der Bischof von Lucca, Monsignore Guidicicioni, befand sich damals — nach Errichtung des Ordens der frommen Schulen durch den genannten Heiligen — in Rom und gieng in einem Garten spazieren. Auf einmal hörte er das ängstliche Geschrei eines kleinen Knaben, der immer lauter ausrief: Vater! sagt nur so, wie ich euch vorsage: Mein Gott! ich bereue von ganzem Herzen, dass ich dich jemals beleidigt habe, weil u. s. w., und so sagte er die ganze Formel der Reue mit vielem Eifer daher. Der Prälat ließ der Stimme zu und bekam einen Gärtner zu Gesicht, der mit dem Kopfe an einem Baume hängend, in äußerster Gefahr war, herabzustürzen und das Leben zu verlieren, indem er nur noch von zwei Nesten aufgehalten wurde, in die sich sein Fuß zum guten Glück eingeschlungen hatte. Unter dem Baume aber stand ein acht- oder neunjähriger Knabe, auf dessen Gesichte Wehmuth und ein ängstlicher Eifer, seinem Vater zu helfen, zugleich zu ersehen war. Nachdem der Prälat den Gärtner durch seine Bedienten von der Gefahr hatte erretten lassen, wandte er sich voll Verwunderung zu dem Knaben und fragte ihn, wo und von wem er dieses, was er eben jetzt von ihm gehört, gelernt hätte? „In den frommen Schulen,“ antwortete dieser, „wo uns der Meister gelehrt hat, dass man sich in jeder Leibes- und Seelengefahr zu Gott wenden und Reue und Leid erwecken müsse.“²⁾

¹⁾ Dritter Band, Seite 340. — ²⁾ Leben des hl. Josef von Calasanz von der Muttergottes, Stifters der frommen Schulen, bei dessen feierlicher Heilsprechung in einem historischen Auszuge in wälscher Sprache beschrieben von P. Urban Tosetti, Priester aus dem nämlichen Orden, und in das Deutsche übersetzt von P. Christoph Koch, Priester des obbenannten Ordens. Wien, 1768. S. 84 f.

Ich kann nicht unterlassen, an dieser Stelle ein hieher gehöriges Erlebnis mitzutheilen, über welches ich im Jahre 1882 in die Correspondenz der *Associatio perseverantiae sacerdotalis*¹⁾ unter der Ueberschrift „Ein kleiner Missionär beim Ringtheaterbrand“ folgendes schrieb: „Eine meiner größten seelssorgerlichen Freuden erlebte ich wohl am 9. December 1881 nach dem Tage der Ringtheater-Katastrophe. Ich erzählte das, was ich hier berichten will, einigen Bekannten, durch welche diese Mittheilung in mehreren Blättern veröffentlicht wurde, aber theilweise mit so bedeutenden Entstellungen, dass ich das Folgende zugleich als eine Richtigstellung der bisherigen Berichte über das Geschehnis angesehen wissen möchte. Am genannten Tage trat ein Schulkind, ein Mädchen von etwa neun Jahren, vor Beginn des Religions-Unterrichtes zu mir heraus und sagte beiläufig folgendes: „Herr Katechet, auch ich war gestern mit meiner Mutter und Tante im Ringtheater. Wir hatten Freikarten für die zweite Gallerie bekommen. Wir waren noch nicht lange im Theater, als plötzlich aus der Bühne eine furchterliche Flamme herausschlug, die den Vorhang bis zu uns auf die zweite Gallerie emporschleuderte. Wir suchten natürlich sofort davonzueilen. Meine Mutter wurde in dem großen Gedränge von uns weggerissen und kam, glücklicherweise fortgetragen von den Leuten, sehr bald aus dem Theater. Meine Tante konnte aber mit mir nur aus dem zweiten in das erste Stockwerk gelangen. Hier wurde es auf einmal finster und von unten stieg ein so furchterlicher Brodem empor, dass alle meinten, unter unseren Füßen brenne es schon. Die Leute schrien und jammerten um uns herum; wir hörten sie nur, sahen sie aber nicht. Wir tappten eine Weile herum und kamen endlich in ein Gemach, in welchem aber die Hitze schon so schrecklich war, dass es uns unmöglich erschien, sie zu ertragen. Ein Mann lag schon ersticken neben mir. Bald jedoch zerstlug ein Herr die starken Scheiben einer Glashütte und wir erquickten uns an frischer Lust. Später erfuhren wir erst, dass das Gemach, in welchem wir uns befanden, zum Balkon auf der Seite gegen das Schottenthor führte, auf welchen auch nach längerer Zeit die meisten Anwesenden gelangten. Diese wurden dann von hier mittelst Sprungtuches gerettet. Meine Tante aber, ich und noch mehrere andere Leute wurden von dem Fenster aus, das neben dem Balkon sich befindet, von Löschmännern in den Rettungssack gesteckt und so hinabgelassen. O wie freue ich mich, dass mir der liebe Gott das Leben geschenkt! Ich konnte die ganze Nacht nicht schlafen vor Aufregung und Freude.“ Ich fragte das Kind: „Was haben doch die Leute in jenem Locale, das zum Balkon führte, gethan, bevor ihr wusstet, dass die Löschmänner kommen und dass diese euch retten werden? Ihr müsstet ja auf das Neuerste, auf den Tod gefasst sein.“ „O, die Leute,“ antwortete das Kind,

¹⁾ Dritter Jahrgang, Seite 4.

„jammerten und weinten und rangen die Hände; sie beteten aber auch. Es waren beiläufig vierzig Menschen dort; zur Hälfte werden es wohl Juden gewesen sein. Ein Mann neben mir machte immerfort das Kreuz und rang immerwährend die Hände. Fünf Kinder — sie schienen mir Geschwister — beteten mit mir kniend.“ Auf meine Frage, was sie gebetet, fuhr das Kind fort: „Nun, ich habe zum heiligen Schutzengel gebetet und die vollkommene Reue. — Ich musste dieses Gebet auch meiner Tante vorbeten, denn meine Tante ist fromm, sie geht öfter zur heiligen Beichte und weiß auch, warum man in der Gefahr vollkommene Reue erwecken soll. Sie konnte aber das Gebet nicht aus dem Gedächtnisse herzagen und wollte darum, daß ich es ihr vorbete. Nun knieten sich, während wir zwei beteten, auch andere nieder und da erklärte meine Tante einigen Leuten neben mir, warum sie sich gerade die vollkommene Reue vorbeten lasse und welche große Kraft dieses Gebet habe. Da beteten nun auch die übrigen Leute, die uns Christen schienen, die vollkommene Reue mit, während ich laut vorbetete. Wir beteten dieses Gebet einmal und dann kamen die Löschmänner, durch die wir alle vom Balkon und von dem daneben befindlichen Fenster gerettet wurden.“ Brauche ich wohl erst zu beschreiben, welche Freude ich hatte über dieses gute Kind, das zum Missionär wurde in so ernster Stunde?

Ja, Cardinal Franzelin, der Mann der Wissenschaft, erwies sich auch als einen Mann der Praxis, als er dem Clerus Deutschlands laut zuzurufen wünschte: Predigt und unterrichtet fleißig über die vollkommene Reue!

Das Rundschreiben „Rerum novarum“ und seine Sittenlehren.¹⁾)

Von P. Augustin Lehmkühl, S. J., Exaeten (Holland).

V. Aufgabe der Arbeitgeber.

Die Aufgabe der Arbeitgeber bei der Lösung der sozialen Frage, welche am nächsten liegt und in jedem Einzelfall unmittelbar dringlich ist, besteht in der Einhaltung der Vorschriften der Gerechtigkeit beim Arbeitsvertrage und bei dessen Ausführung. Allein weder ist der Gerechtigkeit genüge geleistet durch die bloße Leistung eines gerechten Lohnes, noch sind die Aufgaben und Pflichten des Arbeitgebers dann erschöpft, wenn er der Gerechtigkeit betreffs des Arbeitsvertrages allseitig nachgekommen ist. Seine Pflichten gehen weiter. Er hat außer den Pflichten der strengen Gerechtigkeit der Arbeiterwelt gegenüber noch weitere sociale Pflichten zu erfüllen und Aufgaben der christlichen Liebe zu lösen.

¹⁾ Bergl. Quartalschrift 1892, III. Heft, S. 513 und IV. Heft, S. 772; Jahrgang 1893, I. Heft, S. 28 und II. Heft, S. 288.